

Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: E. Dittmer
Berlin SO 36, Schlesische Str. 42
Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 11944

Berlin, den 12. April 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis:
Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

Regierung und Gewerkschaften



Propheten in der Politik sind eine heikle Sache. Eines aber läßt sich mit Gewißheit voraussagen: Deutschland geht einer Zeit gespannter innenpolitischer Auseinandersetzungen entgegen. Die Einleitung zu dieser neuen Periode bilden zwei Ereignisse: die Annahme des Young-Planes und der Sturz der Regierung der Großen Koalition. Das eine bedeutet die (wenn vielleicht auch nur vorläufige) außenpolitische Liquidierung des Weltkrieges, das andere den Beginn des innenpolitischen Kampfes um die Verteilung der durch diese Liquidierung dem deutschen Volke auferlegten Lasten. Die Ordnung des Neuen Planes ist eine kapitalistische, eine Ordnung zwischen Gläubigern und Schuldnern; ihr Symbol ist die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich. Der Zwang der außenpolitischen Liquidierung des Weltkrieges hat ein Jahrzehnt lang fast alle innenpolitischen Entscheidungen bestimmt, er hat die Große Koalition zusammengeführt und zusammengehalten. Sie mußte in dem Augenblick auseinanderbrechen, als die kapitalistischen Mächte nun auch die innenpolitische Neuordnung nach ihrem Willen durchsetzen wollten. Und darum ist es gewiß kein Zufall, daß der Anlaß des Bruches die Gestaltung der Arbeitslosenversicherung war, denn sie ist in steigendem Maße der sichtbarste Ausdruck und der Gradmesser einer antikapitalistischen, sozialen Macht geworden, die die Arbeiterschaft errungen hat und die es zu verteidigen gilt.

Unter diesen großen Gesichtspunkten, die wir auch bei anderen Gelegenheiten hier immer wieder herausgestellt haben, muß auch die gegenwärtige Situation betrachtet werden. Erst dann erkennt man deutlich die Unwahrheit jener bürgerlich-demokratischen Presse, die der Sozialdemokratie eine „Flucht vor der Verantwortung“ vorwirft, und die innere Hohlheit und Unehrllichkeit der Kommunisten, die selbst im Ausschneiden der Arbeitervertreter aus der Regierung ein klüglich eronnenes abgefäimtes Manöver der „Sozialfaschisten“ erblicken wollen. Wie ist es denn zum Bruch der Großen Koalition gekommen? Bereits im Herbst vorigen Jahres drohte die Regierung an der Arbeitslosenfrage zu scheitern. Damals war es Stresemann, der mit dem Aufgebot seiner letzten Kräfte seine scharfmacherischen Parteifreunde zurückhielt, um den Abschluß seines außenpolitischen Werkes nicht zu gefährden. Die Gefahr war für den Augenblick gebannt, sie ist jetzt um so schärfer wieder in den Vordergrund getreten. Die Finanzlage des Reiches hat sich katastrophal verschlechtert. Statt der von den Besitzenden geforderten Steuerenkung muß jetzt einer ihrer eigenen Minister mit Steuererhöhungen aufwarten.

Und wie immer, wenn die Frage auftaucht nach Ersparnismöglichkeiten, sind es die sozialen Ausgaben, auf denen die sparlüsternen Blicke haften bleiben. Die wirtschaftliche Depression, die Rationalisierung haben 3 Millionen

Menschen auf die Straße geworfen. Fast 600 Millionen Mark betragen bis jetzt die Darlehen des Reichs an die Arbeitslosenversicherung — nicht zuletzt, weil die bürgerlichen Parteien eine frühzeitige und ausreichende Beitragserhöhung immer wieder hintertrieben haben. Um die bisherigen, nach den letzten „Reformen“ recht schmal gewordenen Leistungen der Arbeitslosenversicherung aufrechtzuerhalten, wären für das Etatsjahr 1930/31 weitere 240 bis 250 Millionen Mark Reichszuschuß erforderlich. Um diese Viertelmilliarde ging der Kampf im Zusammenhang mit der Frage der sogenannten Reichsfinanzreform. Die zunächst von dem Finanzminister Moldenhauer vorgeschlagene Gefahrengemeinschaft aller Sozialversicherungsträger scheiterte an dem entschiedenen Widerspruch der Gewerkschaften. Sie forderten statt dessen eine Beitragserhöhung auf 4 Proz., arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, um das Uebel an der Wurzel anzupacken und ein allgemeines Notopfer aller höherverdienenden Steuerpflichtigen. All dies scheiterte vornehmlich an dem erbitterten Widerstande der Deutschen Volkspartei. Entgegen den Abbauforderungen gelang es schließlich den sozialdemokratischen Reichsministern im Kabinett eine Vorlage durchzusetzen, die wenigstens eine gewisse Sicherung für die Erhaltung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung bot. Der Reichsrat nahm diese Vorlage zusammen mit dem Steuerprogramm an und der Reichstag sollte nun entscheiden. Der wesentliche Inhalt dieser Regierungsvorlage war folgender: Im Haushaltsplan für 1930/31 sollten als Darlehen an die Arbeitslosenversicherungsanstalt 150 Millionen Mark eingesetzt werden, die das Reich durch Verkauf von in seiner Hand befindlichen Reichsbahnvorzugsaktien an die Invaliden- und Angestelltenversicherung aufbringt. Ferner sollten 50 Millionen Mark Notfonds aus den Reserven der Bank für Industrieobligationen überwiesen werden. Soweit dadurch die Mehrausgaben der Arbeitslosenversicherung nicht gedeckt werden konnten, sollte der Vorstand der Reichsanstalt die Ermächtigung erhalten, die Beiträge auf 4 Proz. zu erhöhen. Kam über die Erhöhung innerhalb einer gewissen Frist keine Einigung zustande zwischen den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern, so sollte die Reichsregierung von sich aus einen bindenden Beschluß fassen können. Eine Änderung der gesetzlich festgelegten Leistungen konnte nur durch ein Reichsgesetz erfolgen. Diese Vorlage wurde auch von dem volksparteilichen Finanzminister vertreten. Sie war ganz gewiß keine ideale Lösung, offenbarte allzusehr den Kompromißcharakter und verschob eine klare Entscheidung auf später. Aber um überhaupt zu einem einigermaßen tragbaren Ergebnis zu kommen, stellte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion im Einverständnis mit den Gewerkschaften ihre Bedenken zurück und nahm diesen Regierungsvorschlag an.

Dann aber begab sich folgendes: Die Deutsche Volkspartei hielt ihren Parteitag zu Mannheim ab, auf dem ihr Vor-

stehender zwar erklärte, man könne in Deutschland vielleicht nicht ohne, gewiß aber nicht gegen die Sozialdemokratie regieren, wo man aber auch gleichzeitig die Offensive gegen die Arbeitslosenversicherung beschloß. Und in eben denselben Tagen hielt der Führer der Zentrumsfraktion, Herr Brüning, in Köln eine außerordentlich interessante Rede, hinter deren diplomatisch-geschickten Wendungen das Bestreben des Zentrums sichtbar wurde, sich von der Sozialdemokratie zu „distanzieren“. Und als dann im Reichstag die Verhandlungen in ihr letztes, entscheidendes Stadium traten, erklärte die Volkspartei mit einer Starrheit, die zu denken geben mußte, daß für sie die Regierungsvorlage unannehmbar sei. Sie verlangte die Aufhebung der Darlehenspflicht des Reiches an die Arbeitslosenversicherung und „Sanierung“ durch Leistungsabbau. Die sozialpolitischen Unterhändler des Zentrums, Vertreter des Arbeiterflügels, hatten noch einen Tag vor dem Rücktritt der Regierung ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, mit der Sozialdemokratie zu einer Einigung zu gelangen. Es kam alles darauf an, daß der Volkspartei eine einheitliche Front entgegengesetzt wurde. Am gleichen Tage aber noch begann eine neue Aktion des Herrn Brüning. Er übernahm die Führung und erklärte zwischen Volkspartei und Sozialdemokratie vermitteln zu wollen. Die Demokraten sekundierten ihm. Welche Bewandnis hatte es mit diesem Kompromiß?

Von Jahr zu Jahr sollten die Zuschüsse des Reichs im Reichshaushaltsplan festgesetzt werden. Für das kommende Jahr waren 150 Millionen Mark vorgesehen. Die Beiträge sollten grundsätzlich 3½ Proz. betragen. Wenn die Arbeitslosenversicherung aber hiermit ihre Aufwendungen nicht decken konnte, so sollte zwar die Darlehenspflicht des Reiches wieder einsehen, aber mit „der Maßgabe, daß die Reichsregierung durch ein alsbald vorzulegendes Gesetz entweder durch Beitragserhöhung die Rückzahlung der Darlehen ermöglicht oder zur Deckung der dafür aufzuwendenden Beträge dem Reich die notwendigen Einnahmen sicherstellt.“ Hinter dieser auf den ersten Blick harmlos erscheinenden Formulierung verbarg sich die ganze Faulheit des Kompromisses. Denn es war selbstverständlich und auch den Verfassern dieses Vorschlages bekannt, daß die Arbeitslosenversicherung mit 150 Millionen Mark Zuschuß bei 3½prozentigen Beiträgen nicht auskommen konnte. Der Reichstag wäre also über kurz oder lang wieder vor die Frage gestellt worden: was nun? Erhöhung der Beiträge, oder neue Steuern um weitere Zuschüsse aufzubringen, oder — Leistungsabbau? Wäre die Volkspartei etwa nach einigen Monaten plötzlich bereit gewesen, ihren erbitterten Widerstand gegen die Erhöhung aufzugeben, warum dann nicht sofort? Oder neue Steuern? Aber der Kampf ging ja gerade auch um die gesetzliche Festlegung einer Senkung der Steuern. Und neue indirekte Belastungen hätte die Sozialdemokratie unmöglich mitmachen können. Es blieb also nur der Leistungsabbau, den man dann allerdings ohne die Sozialdemokratie machen zu können glaubte, nachdem mit ihrer Hilfe das Steuerprogramm angenommen worden wäre. Dafür spricht u. a. der bekannte Borsig-Brief an Moldenhauer. Wirklich ein fein ausgedachter Plan.

Die Regierung, die angesichts der dringend erforderlichen Verabschiedung der Steuergesetze keine Möglichkeit, eine Einigung herzustellen, unversucht lassen wollte, erklärte sich mit diesem Kompromiß einverstanden, wenn alle Parteien dahinter ständen. Die Vertreter der freien Gewerkschaften haben die Entscheidung sehr stark beeinflusst, die nun von der Sozialdemokratie im Reichstag zu fällen war. Mit Recht, denn sie konnten am besten die Grenze sehen, hinter die es ein freiwilliges Zurückweichen nicht geben durfte. Und diese Grenze war jetzt erreicht. Alle politisch-taktischen Bedenken hatten daher zurückzutreten hinter der Notwendigkeit, in dieser Lebensfrage der Arbeiterschaft Partei und Gewerkschaften einheitlich und geschlossen einzusetzen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion lehnte daher das Kompromiß ab und stellte sich auf den Boden der Regierungsvorlage. Die

Regierung hätte nun die Möglichkeit gehabt, mit dieser ihrer ursprünglichen Vorlage vor das Parlament zu treten und eine klare Entscheidung mit klarer Verantwortung zu verlangen. Dieser Weg aber wurde ihr verperrt durch die Erklärung des volksparteilichen Finanzministers, er könne die Regierungsvorlage nicht mehr vertreten. Die Regierung beschloß nunmehr ihren Rücktritt.

Seit dem 30. März regiert das Kabinett Brüning-Treviranus-Schiele. Damit haben im Zentrum die Kreise die Oberhand gewonnen, die schon seit langem nach rechts drängten. Das Hindernis war bisher der deutsch-nationale Parteidiktator Hugenberg. Aber mit dessen Macht geht es reizend bergab. Immer weniger seiner Anhänger sind auf die Dauer mit reaktionären Phrasen und nationalistischem Theater zufrieden. Sie wollen realen Anteil an der Macht. Die von den Deutschnationalen schon im Dezember abgesplitterte Volkskonservative Gruppe, deren Führer Treviranus heute zum Zeichen der Sinnwidrigkeit dieses Kabinetts das Ministerium der besetzten Gebiete innehat, haben den Weg gewiesen. Die Landbündler unter Leitung des Herrn Schiele sind ihnen gefolgt. Kein Hugenberg konnte sie daran hindern, diese Gelegenheit auszunutzen, um ihr Hunderte von Millionen schweres Hochschulzoll- und Subventionsprogramm unter Dach und Fach zu bringen. Herr Hugenberg hat eine donnernde Oppositionsrede gegen das Kabinett Brüning gehalten — und dann haben die Deutschnationalen einstimmig das sozialdemokratische Mißtrauensvotum — abgelehnt. Die Regierung Brüning-Schiele hat ihre Existenz gerettet. Aber es ist eine Existenz von Hugenbergs Gnaden. Sie wird ihrer kaum froh werden. Schon beginnen die Auseinandersetzungen unter den so seltsam gemischten Koalitionsgenossen um den Anteil an der Beute, den man der Arbeiterschaft abjagen hofft. Und man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß das Zentrum damit rechnet, eine kulturpolitische Gegenrechnung präsentieren zu dürfen. Die Stellung der Arbeiterschaft zu dieser Regierung ist klar. Weder auflösungs- noch verfassungswidrige Diktaturdrohungen werden ihren Widerstand gegen dieses Kabinett, das sich unter Führung des rechtsgerichteten Zentrumsflügels anschießt, die einseitigen Forderungen der Arbeitgeberverbände und der „Grünen Front“ zu erfüllen, erschüttern können. Die Macht der Arbeiterschaft ist groß, auch wenn sie nicht in der Regierung vertreten ist. Sie ist um so größer, je besser ihre politischen und gewerkschaftlichen Organisationen sich im Kampf um die Lebensnotwendigkeiten des arbeitenden Volkes ergänzen. Mag die Regierung Brüning-Schiele noch lange bestehen, mit oder ohne Artikel 48, oder mag sie bald verschwinden — eines steht fest: Es wird hart auf hart gehen! Soeben haben auf der Tagung des sogenannten „Langnamvereins“ — der Spitzenorganisation der rheinisch-westfälischen Wirtschaft — die Industriellen aller Größenordnungen ihr neues Programm verkündet: Politische Einheitsfront der Wirtschaft! Gegen wen diese Front gerichtet sein wird, das sprach Herr Schlenker, der Geschäftsführer des Vereins, deutlich aus, wenn er sagte: „Wir haben der politisch-wirtschaftlichen Machtgruppe des Marxismus bisher so gut wie gar nichts entgegenzusetzen... Wir brauchen aber ein klares und einmütiges Bekenntnis unserer Regierung und des Parlaments zur individualistischen (lies kapitalistischen) Wirtschaftsweise.“ Daß diese Kundgebung gerade in diesem Augenblick stattfindet, das kennzeichnet mit aller wünschenswerten Klarheit die Situation. Wir quittieren dankend die neidvolle Anerkennung über die Stärke der „wirtschaftlich-politischen Machtgruppe des Marxismus“. Wir werden zu unserem Teil mit allen Kräften dazu beitragen, daß diese Macht von Tag zu Tag größer wird und Herr Scholz — Führer der sich Volkspartei nennenden Industriellenpartei — zu seinem Leidwesen erkennt, daß er recht hatte mit seinem Wort: Es kann in Deutschland nicht gegen die Arbeiterschaft regiert werden.

Europäische oder weltwirtschaftliche Zusammenarbeit?

Mit der am 24. März geschlossenen Zollfriedenskonferenz ist der erste Versuch des Völkerbundes, an einer speziell europäischen Wirtschaftsannäherung mitzuwirken, nunmehr beendet — um es vorauszusagen — mit zweifelhaftem Ausgang. Der „Zollfriede“, die Hauptaufgabe der Konferenz, konnte nicht so abgeschlossen werden, wie man es sich dachte; das Zollfriedensabkommen mußte zu den Akten gelegt werden, da zwei der größten europäischen Wirtschaftsländer, Frankreich und Italien, es direkt ablehnten und die europäischen Agrarländer es unter einem Wust von Vorbehalten ersickten. Je weniger die unmittelbar praktische Aufgabe der Konferenz einer befriedigenden Lösung entgegengeführt werden konnte, desto mehr schob sich naturgemäß ihre programmatische Aufgabe in den Vordergrund. Nach der Entscheidung der Völkerbundsversammlung vom September 1929 war es neben dem Abschluß des Zollfriedens Aufgabe der Konferenz, „das Programm zukünftiger Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluß von Kollektivverträgen zur Erleichterung der Wirtschaftsbeziehungen durch alle durchführbaren Mittel, namentlich durch den Abbau der Handelsmauern“ auszuarbeiten. Auch hier ist nicht so sehr das unmittelbare Ergebnis, im „Programm der zukünftigen Verhandlungen“ zusammengefaßt und von fünfzehn Staaten unterschrieben, interessant, als der Kampf um die Gestaltung dieses Programms, weil die Stellungnahme und Gruppierung der Staaten mehr die Ausführung des Programms prägen wird, als das von ihnen unterschriebene Dokument, wie ja auch das „kommerzielle Abkommen“, das statt des Zollfriedens zustande kam, nicht dem Plan der Völkerbundsversammlung und des Völkerbundssekretariats entspricht, sondern von den Bedürfnissen und den wirtschaftlichen Interessen der beteiligten Staaten, namentlich der elf, die es unterschrieben haben, Aussehen und Charakter erhalten hat.

Obwohl die Konferenz in der Hauptsache nur von europäischen Staaten besucht war und nur die Europäer sich an den Debatten und Beschlußfassungen beteiligten, zog sich — abgesehen davon, daß letzten Endes jeder Staat sich nur von seinen nationalwirtschaftlichen Interessen leiten ließ — eine große Scheidelinie durch die 27 anwesenden europäischen Staaten. Während die einen eine Art wirtschaftlichen Paneuropas als Ziel der mit der Konferenz eingeleiteten „zusammengesetzten Wirtschaftsaktion“ und ein dementsprechendes Programm konstruieren wollten, lehnte die andere Gruppe jedes besondere europäische Wirtschaftssystem ab und erkannte als Ziel der Aktion nur die Erleichterung des Warenverkehrs in Europa durch Zollherabsetzungen und Beseitigung oder Milderung anderer Handelsbeschränkungen an. Auf keinen Fall aber wünschte die letztere Gruppe irgendwelche europäischen Wirtschaftsvereinbarungen, die geeignet waren, den Handel zwischen Europa und Uebersee zu stören oder die Gefahr von Gegenmaßnahmen außereuropäischer Staaten herauszufahren konnten. Schon in den ersten Tagen setzten die Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern dieser beiden verschiedenen Auffassungen ein. Auf der einen Seite standen die Länder mit hauptsächlich landwirtschaftlichem Export, die Balkanstaaten, die auf dem Boden des ehemaligen Oesterreich entstandenen Länder, und das östliche Europa. Ihre Idee war die Ausarbeitung eines europäischen Vorhandelsystems. Ausgehend von der Absatzkrise ihrer Landwirtschaft entwickelten sie den Plan eines bevorzugten Warenaustausches zwischen den europäischen Agrar- und Industrieländern. Sie forderten den Abbau der Agrarzölle der europäischen Industrieländer, darüber hinaus aber eine intereuropäische Regelung der landwirtschaftlichen Kreditfrage, die Schaffung einer Zentrale beim Völkerbund, die die direkte Warenversorgung der Konsumgenossenschaften in den Industriestaaten durch die landwirtschaftlichen Produktgenossenschaften der Agrarländer in ihre Hand nehmen soll. Der innereuropäische Warenverkehr oder — ehrlicher — der Absatz der süd- und osteuropäischen Agrarprodukte in den europäischen Industrieländern sollte durch Vorzugstarife auf den Eisenbahnen und in der europäischen Binnenschifffahrt gefördert werden, auch Vorzugszölle seien zu gewähren. So sah ein österreichischer Antrag vor, den Weizen Zoll für allen europäischen Weizen um 50 Proz. herabzusetzen. Aus diesen Anregungen und Anträgen gelangte nur wenig in das schließlich in Programm der Wirtschaftsaktion, und meist nur als Bericht in der Aufzählung der von der Konferenz behandelten Probleme. Einerseits nahmen die Anhänger dieser Pläne durch die Tatsache, daß sie sich noch nicht einmal untereinander handelspolitisch einigen können, und nicht nur den Zollfrieden mit zu

Fall brachten, sondern sogar den Zollfriedenerfolg, das kommerzielle Abkommen über die Verlängerung der Handelsverträge nicht unterschrieben, ihren Forderungen selbst jedes moralische Gewicht. Auf der anderen Seite aber ließ eine andere Gruppe von Staaten keinen Zweifel daran, daß sie jedes europäische Vorzugssystem ablehnen würden.

Am weitesten ging in dieser Gruppe Norwegen, das größte Gewicht verlieh ihr die Teilnahme Englands, dem sich die anderen skandinavischen Staaten und Holland in seiner vorsichtigen Abgabe an die europäischen Vorzugswünsche angeschlossen. Italien, Spanien und Portugal müssen ebenfalls zu dieser Gruppe gezählt werden, wenn auch Spanien sich, angeblich aus innenpolitischen Gründen, auf der Konferenz fast völlig ausschwieg und Italien infolge seines Angewiesenseins auf ausländische Rohstoffe (Kohle) den Paneuropäern einiges rein taktische Entgegenkommen zeigte. Basis und Ausgangspunkt dieser Gruppe bildete das alte Freihandelsprinzip. Zweck der Konferenz und der Wirtschaftspolitik des Völkerbundes überhaupt war ihr dementsprechend die Beseitigung der Schranken des Warenverkehrs, besonders durch Zollherabsetzung und die besondere europäische Aktion rechtfertigte sich in dieser Auffassung nur dadurch, daß die zollpolitischen Verhältnisse Europas besonders verfahren sind und die europäischen Zustände nach den neuen Grenzbeziehungen dringend einer ordnenden Hand bedürfen. Dagegen — Norwegen sprach es am deutlichsten aus — lehnte man jede Bevorzugung irgendwelcher Staaten beim Warenverkehr, also auch der übrigen europäischen Staaten grundsätzlich und praktisch ab.

Die Brücke zwischen den beiden gegensätzlichen Gruppen bildeten die mitteleuropäischen Industriestaaten, Deutschland, Belgien, die Schweiz und, in der zweiten Hälfte der Konferenz, nachdem es wieder eine aktionsfähige Regierung erhalten hatte, Frankreich. Diese vier Länder waren in der glücklichen Lage, das Ergebnis der Konferenz in erheblichem Maße ihren wirtschaftlichen Interessen gemäß zu formen, da die Kompromißformel zwischen den Freihändlern und Nur-Paneuropäern ungefähr in ihrer Linie lag. Der Standpunkt Deutschlands in der Konferenz kann angesichts der gegebenen Verhältnisse sowohl vom Standpunkt der deutschen Wirtschaft wie vom Standpunkt einer vorausschauenden alleuropäischen und internationalen Wirtschaftspolitik aus gebilligt werden. Denn die Konstruktion des europäischen Vorzugssystems, wie es die Agrarstaaten versuchten, krankt daran, daß die großen westeuropäischen Industrieländer viel mehr mit dem gegenseitigen Warenabsatz und dem Absatz ihrer Industrieprodukte über See rechnen müssen als mit dem Absatz ihrer Produkte in den Balkanstaaten und in Osteuropa. So richtig es ist, daß die westeuropäischen Industrieländer die landwirtschaftliche Absatzkrise des Balkans und Osteuropas mit einem Schläge lösen könnten, indem sie diesen Staaten Vorzugstarife und Vorzugszölle gegenüber den überseeischen Agrarstaaten einräumen, so richtig ist es auch, daß jene europäischen Agrarstaaten nicht in der Lage wären, den industriellen Absatz der westeuropäischen Industrie voll aufzunehmen. Dazu kommt, daß weder die Schweiz, noch Deutschland, noch Frankreich sich vorläufig den Luxus leisten können, ihre Landwirtschaft ohne weiteres dem Import aus Osteuropa auszuliefern. Dieser Standpunkt wurde durch den Verlauf der Konferenz unmittelbar gerechtfertigt, denn es zeigte sich, daß die Agrarstaaten wohl die Abschaffung der Agrarzölle der andern forderten, daß sie sich aber absolut vorbehalten wollten, ihre Industrie durch Erziehungszölle und Schutzzölle weiter zu entwickeln. Das Ergebnis der langwierigen Beratungen über die Verlängerung der Handelsverträge war, daß die elf Staaten, die das kommerzielle Abkommen schließlich unterschrieben, fast durchweg der Gruppe der Freihandelsländer und der mitteleuropäischen Industrie angehören, während Balkan und Osteuropa nicht dazu zu bewegen waren, die Stabilisierung der handelspolitischen Verhältnisse mitzumachen. Es war unter diesen Umständen zweifellos ein geschickter Schachzug, als ersten Punkt in das Programm der zukünftigen Verhandlungen eine Enquete einzusetzen. Die Regierungen sollen so bald wie möglich mitteilen, ob sie für Zollherabsetzungen zu haben sind und unter welchen Bedingungen. Sie sollen weiter mitteilen, in welcher Weise nach ihrer Meinung der Warenaustausch zwischen Agrar- und Industrieländern zu entwickeln wäre, und sie sollen genaue Auskünfte über ihre wirtschaftliche und zollpolitische Situation geben. Auf Grund dieser schriftlichen Festlegung wird der Völkerbundsrat sehen, welche weiteren Schritte internationaler Wirtschaftspolitik unternommen

werden können. Versucht dieser Fragebogen einen genauen Ueberblick über die Möglichkeiten wirtschaftlicher Zusammenarbeit zu erlangen, so wird der Völkerbund in einem Schlußakt beauftragt, eine Untersuchung über die Möglichkeiten der Verbesserung der Warenbeziehungen zwischen Europa und Uebersee zu veranstalten. Dieser Schlußakt wurde auf italienischen Antrag geschaffen, er und die Anfrage über die Möglichkeiten von Zollherabsetzungen bilden das Entgegenkommen an die Gruppe der freihändlerischen und weltwirtschaftlichen Staaten.

Wieweit aus den Vorarbeiten der Konferenz eine praktische internationale Wirtschaftspolitik entwickelt werden kann, wird erst die Zukunft lehren. Verlauf und Ausgang der Konferenz haben gezeigt, daß es ungeheuer schwierig sein würde, ein einheitliches europäisches Wirtschaftsgebiet herzustellen, und daß gerade die wirtschaftlich größten europäischen Länder außerstande sind, eine der Welt, den andern Kontinenten abgewandte Wirtschaftspolitik zu treiben, weil der Kranz neuer oder restlicher Staaten, der im Osten und Süden Europas liegt, weder willens noch imstande ist, den Weltmarkt für die Industriestaaten des europäischen Westens zu eröffnen.

P. H. H.

Amtsdeutsch

Wir haben in den letzten 10 Jahren viele, viele Veränderungen erlebt. Auf dem Gebiete der Politik und der Wirtschaft, im Geschäftsverkehr und in der Verwaltung, hat man sich dem Rhythmus der neuen Zeit angepaßt. Rationalisierung, Konzentration und Reform sind die Kennzeichen der Gegenwart und die Wegweiser für die Zukunft. Wir halten nicht alles für gut und zweckmäßig, was in dieser Beziehung getan worden ist. Schlimmer aber als gelegentliche Uebertreibungen ist das starre Festhalten am Althergebrachten. Ueber das Ziel hinauschießen kann unter Umständen verderblich sein. Stillstand ist immer falsch.

Ein Gebiet, auf dem es nur im Schnecken-tempo vorwärtsgeht, ist die Reform der Amtssprache. Wer berufsmäßig Verfügungen, Verordnungen, Eingaben, Anträge, Urteile und deren Begründungen und ähnliche amtliche und halbamtliche Dokumente lesen muß, hat oft den Eindruck, in eine verflozene Epoche zurückversetzt zu sein. Während man sich im Geschäftsverkehr und in der modernen Literatur klar, einfach und kurz ausdrückt und die Schreibart anschaulich und übersichtlich gestaltet, kommt man in amtlichen Dokumenten von dem alten, „guten“ Kanzleistil nicht los. Die Folge ist, daß man oft denselben Absatz zwei-, dreimal lesen muß, um den Sinn richtig zu begreifen. Dabei kommt es doch gerade bei solchen Dokumenten darauf an, der dunklen Rede Sinn zu erfassen. Hier können Mißverständnisse zum Verhängnis werden. Wie oft kommen Leute zu uns ins Büro, die uns um Auskunft darüber bitten, was denn wohl dies oder jenes zu bedeuten habe. In fast allen diesen Fällen dreht es sich um Ur-

kunden oder Dokumente, die von deutschen Behörden verfaßt und geschrieben worden sind, die aber von deutschen Staatsbürgern nicht verstanden werden. Dabei handelt es sich durchaus nicht etwa um unintelligente Menschen. Der Fehler ist ganz einfach darin zu suchen, daß man „von Amts wegen“ nicht die Sprache des Volkes spricht. Besonders schlimm ist aber die Tatsache, daß viele Menschen sich bemühen, im schriftlichen Verkehr mit den Behörden diesen Kanzleistil nachzuahmen.

Wenn man einen Vergleich anstellt zwischen der Art des mündlichen und schriftlichen Verkehrs, so kann man sich manchmal eines Lächelns nicht erwehren. In der Art des mündlichen Verkehrs mit dem Publikum ist eine Veränderung zum Guten unverkennbar eingetreten. Das soll rückhaltlos anerkannt werden. Aber noch heute gibt es leider in diesem oder jenem Amt auch Beamte, die den königlich preußischen Feldwebel nicht ganz abgestreift haben. Gerade diese Leute sind es, die im schriftlichen Verkehr überflüssige Höflichkeitwendungen gebrauchen und Anreden anwenden, die einen Geburtenunterschied ausdrücken sollen. „Hoher Erlaß“, „Gehorsamster Bericht“ oder „Euer Hochwohlgeboren“ gehören nicht zu den Seltenheiten. Man sollte die Amtssprache von allem unnötigem Beiwerk befreien. Man kann trotzdem auf Höflichkeit halten und Schroffheiten vermeiden.

Wir haben uns in den letzten Jahren eine kleine Sammlung solcher Blüten angelegt, die im vorstehenden allgemein kritisiert worden sind. Aus dieser Sammlung wollen wir einiges zum Besten geben. Dabei wollen wir hauptsächlich solche Fehler aufzeigen, die immer wiederkehren. So liest man z. B. häufig, daß das „sachverständige Gutachten“ dies oder jenes bewirkt habe. Gemeint ist natürlich das Gutachten des Sachverständigen. „Von Gerichts wegen“ werden die Zeugen ständig „bei Vermeidung einer Strafe“ statt unter Androhung einer Strafe geladen. Ebenso falsch ist es, wenn beantragt wird, „die Klage kostenpflichtig abzuweisen“. Kostenpflichtig ist nicht die Klage, sondern der Kläger. In einem Protokoll lasen wir, daß „der Erschienenene seiner Versicherung zufolge 42 Jahre alt sei“. Danach wäre das Alter des „Erschienenenen“ eine Folge seiner Versicherung. In einer Urteilsbegründung finden wir den schönen Satz: „Das Gericht konnte einen genügenden Beweis für erbracht nicht ansehen.“ In einem anderen Falle behauptet jemand, bestohlen worden zu sein. Der Bericht aber sagt, „der Arbeiter X. will von seinem Kollegen Y. bestohlen sein“. (Ein frommer Wunsch.) Ein anderer wieder glaubte „zum Behufe der Feststellung auf erteilte Weisung Ermittlungen anstellen zu müssen.“ Daß jemand „zum Ausdruck bringt, daß Bedenken diesseits nicht geltend zu machen sind“, kommt häufig vor. Ebenso die Redewendungen: „und zwar dies um so mehr als . . .“, während das einfache Wörtchen zumal genügen würde. Zu den Redensarten, die in Wort und Schrift Allgemeinheit geworden sind, gehört z. B. „letzten Endes“ und „vollendete Tatsache“. Unvollendete Tatsachen gibt es ebensowenig, wie ein Ende, das nicht das letzte wäre. Genau so sollte man

Krisenzeiten im Menschenleben



Daß es wirtschaftliche Krisenzeiten gibt, weiß heute jedes Kind. Ebenfalls daß sie einer bestimmten Gesetzmäßigkeit unterliegen. Aber daß es seelische Krisenzeiten gibt, die auch gesetzmäßig eintreten, ihren Aufstieg und ihren Ablauf haben, das ist den wenigsten Menschen bekannt. Und doch könnten sie an sich selbst diese Beobachtung machen, wenn sie gelernt hätten, psychologisch zu sehen und zu erkennen. Denn nicht nur der kranke Mensch unterliegt triebhaft starken Kräften, die sich zu gewissen Zeiten einstellen, nein, auch der gesunde Mensch hat Zeiten der Unruhe, der Gier, des verstärkten Sexualtriebes, und diese Triebkräfte sind abhängig von der Jahreszeit, vom Alter des Menschen und seiner Reife bzw. Unreife, auch von seinem körperlichen und seelischen Zustand.

Die Jahreszeit, die hierbei den größten Einfluß hat, ist der Frühling. Die Revolution der Natur ist auch eine Revolution für den Menschen. Zu dieser Zeit gären auch in ihm neue Kräfte, das Blut wird rebellisch und fordert sein Recht. So hat z. B. während des Winters der Handwerksbursche ruhig bei seiner Arbeit gesessen. Jetzt auf einmal hält es ihn nicht länger, er muß hinaus ins Freie, er muß auf Wanderschaft!

Auch Kinder werden von diesem Wandertrieb gepackt. Eines Tages gehen sie auf und davon, ohne einen ersichtlichen Grund und werden gewöhnlich bald von der Polizei aufgegriffen. Hilflos stehen sie irgendwo herum, denn weder ist diese Flucht gedanklich vor-

bereitet, noch haben sie zu ihrer Durchführung die genügende Kraft. Das Charakteristische ist eben, daß sie wandern müssen. Genau wie der Handwerksbursche. Psychopathische Kinder erliegen diesem Wandertrieb am ehesten, und das ist erklärlich: ihnen fehlen die Hemmungen des gesunden Menschen.

Im Frühling steigt die Zahl der Vergewaltigungen. Menschen, die sonst keine Gefahr für die Gemeinschaft darstellen, ergreift es auf einmal mit Allgewalt, jede Hemmung fällt von ihnen ab, es ist als ob eine zweite Natur in ihnen durchbräche.

In den Monaten April bis Juni sollen auch die Einlieferungen in die Irrenanstalten zunehmen. Vermutlich handelt es sich hierbei um periodische Störungen des Seelenlebens. Menschen mit sehr sensibler Psyche empfinden Veränderungen in den Luftströmungen, in Temperatur und Belichtung tiefer und nachhaltiger als robuste Naturen; sie sind ihnen seelisch nicht gewachsen.

Daß im Frühling die Zahl der Selbstmorde steigt, ist wohl aus den gleichen Gründen zu erklären. Hinzu kommt wohl noch der Gegensatz zwischen der eigenen trostlosen Stimmung des Menschen, seiner hoffnungslosen Verzweiflung und dem hoffnungsstarken Werden in der Natur. Da empfindet der Mensch sein Leiden und seine Not verzehnfacht.

Daß daher der Frühling für kranke Menschen eine besonders schwere Zeit darstellt, ist verständlich. Auch hier wirkt der Gegensatz zwischen dem Innern des Menschen und dem Äußern der Natur konfliktverschärfend. Man bedenke: es muß eine gewisse

nicht von „langfristigen Terminen“ sprechen, wenn man lange Fristen meint. Man sollte auch nicht „Verträge tätigen“, sondern abschließen. In einem Falle finden wir, daß „die ganzen Akten den beiderseitigen Verwaltungen zur gest. Einsichtnahme und geneigten befürworteten Weiterleitung übergeben“ worden sind. Wenn eine Frist ergebnislos verlaufen ist, heißt es oft, „nach fruchtlosem Ablauf der Frist“. Der Unterlegene in einem Prozeß wird häufig „in die Kosten“, statt zur Tragung der Kosten verurteilt. Die Krankenkassen bestreiten gewöhnlich „die Kosten des Krankenhausaufenthalts“. In Wirklichkeit bestreiten sie diese Kosten keineswegs, sie bestreiten vielmehr, zur Tragung dieser Kosten verpflichtet zu sein. Man könnte diese Beispiele beliebig fortsetzen. Die gegebenen genügen aber, um zu zeigen, worauf es uns ankommt. Amtliche Schreiben müssen so abgefaßt sein, daß sie auch dem einfachen Manne aus dem Volke verständlich sind. Oftmals sind sie es deswegen nicht, weil gesetzliche Bestimmungen dem Wortlaut nach wiedergegeben werden. Die noch in Kraft befindlichen Gesetze und Verordnungen sind zum Teil vor Jahrzehnten, einzelne sogar vor Hunderten von Jahren erlassen worden. Sie tragen in Form und Inhalt den Stempel der damaligen Zeit. Will man ihren Sinn verständlich machen, so muß man sie inhaltlich wiedergeben. Das ist notwendig, solange man nicht die veraltete Ausdrucksweise in ein allgemeinverständliches Deutsch überträgt.

Beim Lesen von Gesetzen und Verordnungen, Dokumenten und Urkunden erhebt sich heute vor dem geistigen Auge des Lesers der Magister mit Schnallenschuhen, schwarzer Kniehose, Hornbrille und Zopferücke. Er riecht nach vergilbten Akten. Und das im Zeitalter der Rationalisierung. Wie reimt sich das zusammen?

Paul Lepp.

Politische und wirtschaftliche Wochenschau

Vorsig hat die Regierung Müller gestürzt. Der „Vorwärts“ vom 1. April veröffentlicht einen Brief der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, unterzeichnet von E. von Borjig, an den Reichsfinanzminister Moldenhauer, der Sabotage der Arbeitslosenversicherung durch die Unternehmer ankündigt, wenn eine Erhöhung der Beiträge beschlossen wird. Daraufhin haben die bürgerlichen Minister demissioniert, so daß die ganze Regierung zurücktrat.

Mißtrauensantrag abgelehnt. Der sozialdemokratische Antrag, der Regierung Brüning das Mißtrauen auszusprechen, lehnte der Reichstag am 3. April mit 253 gegen 187 Stimmen ab. Die Regierung erhielt damit eine Mehrheit von 66 Stimmen. Die Deutschnationalen, die der Regierung das Vertrauen ebenfalls versagen wollten, fielen um und stimmten auch dafür. Ihr Führer Eugenberg hielt aber eine von Mißtrauen tiefende Rede.

Die Nationalsozialisten sind aus dem Reichsausschuß für das Volksbegehren ausgetreten. Dieser bestand noch. Das Berliner Nazi-Organ begründet das: „Auf Grund des schamlosen Umfalles der Deutschnationalen“.

Harmonie zwischen Menschenseele und Umgebung vorhanden sein, wenn der Mensch sich wohl fühlen soll. Man kann sogar sagen, daß nur der in Harmonie lebende Mensch körperlich und geistig gesund ist. Wird also die Harmonie zwischen Natur und Mensch gestört, gerät auch der menschliche Haushalt in Unordnung.

Die Krisenzeiten, die durch das Alter des Menschen, seine geschlechtliche Reife und ihr Nachlassen bestimmt sind, sollten zu bekämpft sein, als daß darüber noch zu reden wäre. Aber wenn auch die Krisenzeit der Fortpflanzungsreife und das „geschlechtliche Alter“ von Frau und Mann in ihrer Bedeutung gewürdigt werden, so trifft dies für die erste Pubertät, die in das Kleinkindesalter fällt, nicht zu. Und doch hängt von dem gesunden Verlauf dieser Epoche viel mehr ab, als wir gewöhnlich ahnen. Viele Sexualschwierigkeiten in und außerhalb der Ehe sind auf ungelöste Konflikte in der frühesten Kindheit zurückzuführen. Und wenn das Kleinkind mit den ihm dunklen Sexualtrieben ringt und nicht mit ihnen fertig wird, dann ist es leider in den meisten Fällen so, daß der Erwachsene durch sein Unverständnis und seine eigene Hilflosigkeit das Leid des Kindes noch verschärft. Auch hier heißt es — wie in allen Krisenzeiten — verständnisvoll dem leidenden Menschen nachzugehen, um behutsam helfen zu können.

Wir Menschen unterliegen aber nicht nur einem gemeinsamen Rhythmus, sondern auch noch einem individuellen. Jeder unter uns hat seine persönlichen Krisen, deren Gesetzmäßigkeit sich mehr oder weniger deutlich erkennen läßt. Auf einen Höhepunkt der Arbeitsleistung erfolgt konsequent ein Nachlassen der Kraft, einerlei ob es sich um mehr körperliche oder geistige Arbeit handelt.

Für die Frauen

Wie Leni zur Organisation kam

Sie hatte eine harte Lehre durchgemacht, die Leni. Hundertmal war sie von ihrer Freundin davor gewarnt worden, ihre ganze Zeit im Kino oder im Tanzsaal zu verbringen und sich jedem an den Hals zu werfen, der ihr zufällig einmal den Hof machte. Sie hatte nichts darum gegeben. Plötzlich saß sie da, kaum ein halbes Jahr verheiratet, in der Hoffnung auf ein Kind und — ihr Mann weg über alle Berge. Sie konnte einem Leid tun damals, wirklich, so jung und soviel Enttäuschung.

Bei mir war sie oft zu Besuch. Doriübergehend, so gelegentlich mit ihrer Freundin, die ich sehr gut kannte aus meiner Tätigkeit für die Organisation. Ich kassiere da des öfteren Beiträge ein für meinen Mann, wenn er durch andere Arbeiten zu sehr überlastet ist. Und hierbei lernte ich die Freundin der Leni, Fräulein Bellmann, kennen. Fräulein Bellmann war nämlich auch Beitragskassiererin in ihrer Organisation.

Leni war eine Arbeitskollegin von Fräulein Bellmann. Leni war in der gleichen Branche tätig wie Fräulein Bellmann, diese aber ging nie zu Leni, um Beiträge zu kassieren, obwohl sie doch in ihrem Kassiererbezirk wohnte.

„Die ist ja gar nicht organisiert“, sagte mir Fräulein Bellmann eines Tages.

„Aber dann sehen Sie doch, daß sie das bald nachholt. Wenn Sie sie nicht gut genug kennen, dann kommen Sie doch einmal zu mir, ich werde mit Ihnen zu ihr gehen.“

„Ach Gott“, sagt Fräulein Bellmann, „das hat ja keinen Zweck. Sehen Sie, Fräulein Leni und ich arbeiten ja zusammen und — ich kann es Ihnen ja nicht mehr verschweigen — wir sind sogar sehr gute Freundinnen. Und ich habe ihr gleich gesagt, als sie in Ihrem Hause die Wohnung bezog, daß ich sie niemals dort besuchen würde, weil ich mich zu sehr vor Ihnen schämen müßte, wenn Sie dort erfahren, daß ich ihre Freundin und als Beitragskassiererin nicht soviel vermöchte, sie, also meine eigene Freundin, als Mitglied zu gewinnen. Was meinen Sie, was sie mir zur Antwort gab? Sie sagte ganz einfach: Dann komme ich halt zu dir.“

„Das gleicht dem Mädel“, sagte ich, „denn es ist tatsächlich so leicht über alles weg, wie sein ganzes Denken verrät. Aber wissen Sie was, Fräulein Bellmann, besuchen Sie ruhig Ihre Freundin und bringen Sie sie gelegentlich mal mit zu mir in die Wohnung, vielleicht schaffen wir beide es.“

Fräulein Bellmann war erfreut hinüber und folgte meinem Rat, aber — wir haben es nicht geschafft. Leni blieb bei ihrer Meinung, daß die Organisation nichts für ein junges Mädchen sei. Sie war keineswegs gewerkschaftsfeindlich. Aber sie war zu oberflächlich und konnte dem Organisiertsein gar keinen Sinn

Nur daß bei uns Erwachsenen die Arbeitsdisziplin — mit und ohne unsern Willen — so ausgebildet ist, daß wir uns diesem Rhythmus nicht hingeben. Bei Kindern ist er dagegen sehr deutlich. Nach Zeiten besonderer Regsamkeit setzt bei Schulkindern ein Rückschlag ein, eine Pause, die „schöpferisch“ werden kann, wenn die Lehrkräfte verstehen, sie sich auswirken zu lassen. Wird dagegen das Kind in solchen Zeiten trotzdem angespannt, erhält es nicht die nötige Erholungsruhe, begegnet man ihm sogar mit Drohungen und Strafen, so kann es vorkommen, daß es nie wieder zu seinen alten Leistungen fähig wird. Wie beim Ein- und Ausatmen, wie bei Wellenberg und Wellental: der natürliche Rhythmus des Menschen fordert sein Auf und Ab, fordert Wellenberg und Wellental, welche beide voneinander nicht zu trennen sind — eins ist nur durch das andere!

Ich kenne einen Menschen, für den sind die dunklen Monate November und Dezember voller Krisen. Alles Wehren dagegen hilft nichts. Es setzen körperliche und seelische Depressionen ein, der Körper vermag, die Seele wird unruhig, der Geist schläft ein — und dies Stadium dauert bis Anfang Januar, da die Sonne merklich höher zu steigen beginnt.

Wir sehen also, wie schicksalhaft unser Leben mit der Natur verknüpft ist. Wir können uns aus diesem Zusammenhang nicht lösen. Aber wir müssen versuchen, diese Zusammenhänge zu erkennen und zu verstehen, um in der Beurteilung von Menschen und deren Leistungen gerecht sein zu können.

H e n n y S c h u m a d e r.

abgewinnen, so sehr wir ihr alles auseinandersetzen. Sie hörte nur mit halbem Ohr zu und ihre Antworten leiteten stets über auf Kino, Tanzsaal, Kavaliers usw.

„Du rennst ins Unglück, Leni“, sagte ihr dann oft Fräulein Bellmann. „Du hältst nur das hohle Geschwätz im Kopf von den jungen Herren im Tanzcafé, die ebenfalls von Organisation und Politik nichts verstehen. Das sind Egoisten, die keine Achtung haben vor einem berufstätigen Mädel. Sie achten in dir nicht die Klassengenossin, sondern du bist ihnen nur Spielzeug, ebenso wie du im Beruf nur Werkzeug bist für die Profitsucht.“

Leni aber lachte nur über solche Warnungen und pflegte zu sagen: „Ach, Renne,“ — so hieß Fräulein Bellmann mit Vornamen — „du redest ja wie 'ne alte Großmutter. So einen, wie du pouffierst, möchte ich schon überhaupt nicht. Immer Versammlungen, Sitzungen, na — und du bist ja auch schon so verfilzt. Von wegen herumlaufen und Beiträge kassieren, ha! ha! ha! Dann schon zehnmal lieber, du weißt ja, so tralala, tralala, tralala im Café Corso; also mach 'n Punkt, Renne, geht.“

Und wirklich, ich selbst habe es dann auch so nach und nach ausgegeben, besonders, als gar nicht lange nachher die Leni mit ihrem „Kavalier“ zum Standesamt wanderte und die Ehe einging. Auch „Er“ war unorganisiert, was ich gar bald festgestellt hatte. Von Organisation wollte er nichts wissen und nannte, als ich einmal das Gespräch darauf brachte, in einer Viertelstunde mindestens zehnmal die Worte „nationale Belange“. Da hatte ich genug. Leni schien zwar stolz darauf zu sein, denn sie nickte jedesmal bei diesen beiden Worten verständnisvoll, um wahrscheinlich damit zu beweisen, daß sie in der Ehe vernünftig sein wolle und auch schon etwas von der Politik ihres Mannes verstehe. Sie bewohnte immer noch das möblierte Zimmer oben im Hause.

Fräulein Bellmann kam auch schon eine Zeitlang nicht mehr. Sie hatte sich ebenfalls verheiratet mit einem Funktionär ihrer Organisation und beide hatten ein äußerst glückliches Zusammenleben, das sie sich nicht stören lassen wollten durch den Ärger, den sie bei einem Besuch bei Leni jedesmal erfahren hätten, wenn sie das öde Gerede von Lenis Mann hätten hören müssen. Die Arbeit selbst hatte Leni gleich nach ihrer Heirat ausgegeben.

So wußten wir eigentlich eine Zeitlang überhaupt nicht, wie es mit Leni und ihrem Eheglück bestellt sei, bis wir eines Tages etwas unerwartet wieder mit ihr zusammentrafen. Renne und ihr Mann waren gerade bei uns zu Besuch, als es heftig klingelte und als ich die Tür öffnete, Leni weinend und hilflos auf mich zuwankte.

„Um Gotteswillen, Leni, was ist?“

„'s ist aus,“ stieß sie hervor, „er ist weg. Er war ein Hohlkopf, ein Egoist, ein Trottel, oh Gott — Renne — wie hast du recht gehabt. Ich war nicht ganz gescheit,“ — sie war zu Renne gelaufen — „jetzt verstehe ich dich erst und weiß, was du mich lehren wolltest, ach, Renne“ — — — Sie warf sich auf einen Stuhl und schluchzte herzbrechend.

„Aber Leni, was ist denn,“ sagte Renne, die mit ihrem Mann aufgeprungen war und nun mit ihm und mir bei Lenis Stuhl stand und ihr das Haar streichelte.

Es dauerte lange, bis sich Leni einigermaßen gefaßt hatte. Da erzählte sie stockend und weinend, wie es die ersten Wochen ganz gut ging, dann aber ihr Mann immer weniger zu Hause war, was immer schon viel Zwistigkeit gebracht hätte. Vor 14 Tagen aber wäre das Unglück gekommen. Ihr Mann wäre plötzlich aus seiner Stellung entlassen worden. Ein wichtiger Grund wäre die Ursache gewesen, wenigstens wie er erzählt habe.

„Ja, hat er denn nicht gleich sein Recht verteidigt?“ fragte Renne.

„Ach, der Hohlkopf, der wußte ja gar nicht, was er dagegen machen könnte. Organisiert war er ja nicht und allein wußte er nicht, wie er die Sache betreiben solle.“

„Und nun?“

„Jetzt ist er weg, hat mich einfach sitzen lassen. Da, hier ist ein Brief von ihm, er will ins Ausland. Gott, Renne, was mach ich da nur?“ Leni weinte von neuem und heftig.

„Beruhige dich,“ sagte Renne, „ich werde mit unserem Prinzipal schon reden. Du weißt, ich bin dort im Betriebsrat und habe meine Beschäftigung noch nicht aufgegeben, ich hoffe sicher, dich wieder dort in Stellung zu bringen. Die Kolleginnen werden ja murren, denn — — —“

„Eine Unorganisierte, nicht wahr,“ warf Leni ein, „verdient das nicht, du hast recht, Renne, tausendmal recht. Ich habe das schon lange eingesehen in meiner Ehe und ich schäme mich heute dafür, daß ich früher so gedankenlos und oberflächlich durchs

Leben getaumelt bin. Ich habe es an mir erfahren und an meinem Manne, daß unorganisierte Arbeiter nur halbe Menschen sind. Ich war ein dummes Schaf und mein Mann ein Trottel. Oh, heute sehe ich das ein. Wie steht du da, Renne, und dein Mann, so selbstlicher, so selbstverständlich ist auch das Leben, ihr könnt ihm einen Sinn abgewinnen; ach, ich weiß, du hast mich früher schon das alles lehren wollen, heute erst begreife ich es, Renne.“

„So ist es leider bei dem größten Teil der Werktätigen, daß sie die Bedeutung der Organisation nicht begreifen wollen,“ sagte Renne, „aber beruhige dich, wir werden dich nicht im Stiche lassen.“

Wir redeten dann noch lange der Leni Trost zu und es gelang Renne, sie wieder in Stellung zu bringen; zwar nur auf die Weise, daß sie selbst ihre Stellung aufgab und der Leni Platz machte.

Das hatte die Leni am meisten verwundert und sie ließ es sich nicht nehmen, daß sie nun auch in der Organisationsarbeit der Renne nachfolgen müsse. Zwar konnte sie nicht gleich Beitragskassiererin werden, weil sie noch zu jung in der Organisation war. Aber immer war sie dabei, wenn Renne kassieren ging und unermüdet trieb sie mit dieser Agitation, wobei sie großen Erfolg hatte. Gar bald wurde sie deshalb von der Filialleitung anerkannt und auf Wunsch von Renne mit deren Funktion betraut.

Heute gibt es keine bessere Helferin in der Kleinarbeit für die Organisation als Leni. Ihr früheres Mißgeschick hat sie völlig vergessen und sie hat nur einen Kummer, daß sie nicht begreifen kann, wie sie früher so dumm sein konnte dem Organisationsgedanken gegenüber und daß es überhaupt noch Arbeiter und Arbeiterinnen gibt, die unorganisiert sich dem reinen Zufall des Lebens ausliefern. L 3-B.

Aus unserer Bewegung

Berlin. Im 26. und 31. März tagten zum letzten Male die Generalversammlungen der Ortsgruppen des ehemaligen Verkehrsverbundes und der Verbände der Gemeinde- und Staatsarbeiter und der Gärtner und Gärtnerarbeiter. Es galt die Geschäfts- und Kassenberichte ihrer Ortsverwaltungen über das Jahr 1929 im allgemeinen und über das vierte Quartal im besonderen entgegenzunehmen sowie die neue Bezirks- und Ortsverwaltung des Gesamt-Verbandes zu wählen.

Die letzte Generalversammlung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, die am 31. März 1930 im „Deutschen Hof“ tagte, zeigte, daß der ununterbrochene Aufstieg des Verbandes seit dem Jahre 1924 auch im vierten Quartal 1929 angehalten hat. Hatte doch die Filiale in diesem Quartal einen Mitgliederzuwachs von 3140 (im Jahre 1929 8000) und stieg somit auf 46 054 Mitglieder. Ebenso war es mit den Kassenverhältnissen. Das Vermögen der Filiale wuchs auf 554 678,33 Mk. oder von 9,55 Mk. am Anfang des Jahres auf 12,50 Mk. am Schluß des Jahres pro Mitglied, ohne das Vermögen der Gemeinde- und Staatsarbeiter-Haus-G. m. b. H. In dem Geschäftsbericht ließ der Bevollmächtigte Schaum noch einmal die politischen, wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Ereignisse des Jahres 1929 Revue passieren und ging insbesondere auf die Erfolge des Verbandes im Jahre 1929 in Berlin ein. Genannt sei nur kurz die Neuordnung der Ruheohnkasse für die städtischen Arbeiter und die Verkürzung der Arbeitszeit von 12 auf 8 Stunden bei der Güter-G. m. b. H. Er ging dann schließlich auf die Betriebsräte-wahlen über und stellte fest, daß 97 Proz. aller Betriebsräte in den öffentlichen Betrieben freigewerkschaftlich organisiert sind. Zum Schluß ging er noch auf die im Gange befindliche Lohnbewegung in den öffentlichen Betrieben ein. Es wird eine Lohnerhöhung von 10 Pf. gefordert. Den gedruckt vorliegenden Kassenbericht erläuterte dann Kollege Sietemann, wobei er gleichzeitig einen sehr günstigen Bericht der Gemeinde- und Staatsarbeiter-Haus-G. m. b. H. gab. Der aus dem Jahre 1928 übernommene Verlust konnte nicht nur ausgeglichen werden, sondern es war noch ein Gewinn von 658,22 Mk. zu verzeichnen. Der Grundstückswert beläuft sich auf 800 000 Mk., so daß ein Wertzuwachs von 500 000 Mk. seit dem Ankauf des Hauses in der Johannisstraße im Jahre 1920 zu verzeichnen ist. — In der Diskussion rückten noch einmal die sich Opposition nennenden KPD-Leute in altgewohnter Weise an. Sachlich wußten sie nichts zu sagen. Bemerkenswert ist aber, daß die nicht mehr linientreuen Kommunisten Moldmann und Grothe die Forderung von 10 Pf. Lohnerhöhung durchaus billigten, die von den Moellers, Weinert usw. als zu niedrig bekämpft wurde. Dabei wurde festgestellt, daß in der Erweiterten Verwaltung der Kommunist Weinert gesagt hat, er würde froh sein, wenn 4 Pf. bewilligt würden; aber er verlange 20 Pf. Die Kollegen Kammermeier und Eichner, besonders aber Kollege Schaum in seinem Schlußwort führten die Kommunisten glänzend ab. Insbesondere verbat es sich Kollege Schaum, daß bei dieser Lohnbewegung wieder

von kommunistischer Seite Quertreiberei getrieben wird, wobei er insbesondere auf Artikel der „Roten Fahne“ einging und weiter feststellte, daß sich ein sogenannter revolutionärer Ausschuß unter Führung von Weinert gebildet habe, der nun zum Schaden der Sache Lohnbewegung auf eigene Faust treibt. — Zur Beschlußfassung stand dann die Satzung der Bezirks- und Ortsverwaltung, die im Entwurf gedruckt vorlag. Kollege Schaum, der die Vorlage begründete, stellte fest, daß sie in den Grundzügen die bisherige Ortsfassung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter enthält und daß nur die im § 13 vorgesehene Betriebsvertretung eine neue Einrichtung ist. Nach kurzer Diskussion wurde die Ortsfassung einstimmig mit einer redaktionellen Änderung des § 16 angenommen. — Zur Wahl der Bezirks- und Ortsverwaltung des Gesamt-Verbandes für das Geschäftsjahr 1930 lag bereits eine Vorschlagsliste der Ortsverwaltung vor. Nach kurzer Begründung durch den Kollegen Rochowski wurde die vorgeschlagene Liste gegen wenige Stimmen der Opposition gewählt. Sie setzt sich aus folgenden 24 Personen zusammen: 1. Geschäftsleitung: Otto Ortmann und Gustav Schaum, Bezirksleiter; Waldemar Böhmner und Anton Rochowski, stellvertretende Bezirksleiter; Karl Oltersdorf, Sekretär; Gustav Brehke und August Zietemann, Kassierer; 2. Beisitzer: Hermann Kiel, Arthur Meißner, Wilhelm Schulz, Ferdinand Köhler (Gemeindebetriebe und -verwaltungen, GWE-Werke, Gesundheitswesen, RBA.), Paul Auras (Gärtnereibetriebe, Gärtnerverband), Fritz Leidinger, Otto Gelschlager (Reichs- und Staatsbetriebe), Ewald Eipel, August Schwan, Adolf Tschäpe, Otto Tepelmann, Max Diekert (Handel, Transport einschließlich Schifffahrt, Hafen-, Lagereibetriebe und Wasserbau, Luft- und Kraftfahrer, Transportarbeiter in Metallindustrie, Haus- und Wachsangestellte), Theodor Loll, Ernst Hänisch (Verkehrsgewerbe — Straßen, Klein-, Hafen- und Werksbahnen), Eduard Zachert (Post- und Telegraphie), Walter Freitag, Georg Deuschmann (Betriebsräteauschüß). In die Revisionskommission wurden gewählt: Hermann Paetzold, Max Schulze, Rheinhold Fehle, Berthold Streitner, Richard Kühnel, Hermann Fischbach, Gustav Heymeier. Die Bibliothekskommission bilden die Kollegen Rudolf Ducalka, Ferdinand Boll, Ludwig Appel, Bruno Otto, Wilhelm Wandtke, Max Dahl.

In der Generalversammlung des Deutschen Verkehrsbundes gab Kollege Ortmann den Geschäftsbericht. Die Tätigkeit der Organisation im letzten Quartal des Jahres 1929 hatte trotz großer Widerstände der Arbeitgeberseite wesentliche Erfolge für die Mitgliedschaft auf agitatorischem und finanziellem Gebiet zu verzeichnen. Neben der Verbesserung zahlreicher Bestimmungen der Manteltarifverträge wurde im Jahre 1929 durch 145 Angriffslohnbewegungen für 430 982 Beschäftigte eine Durchschnittslohnerhöhung von 2,68 bis 2,95 Mk. pro Woche und bei drei Bewegungen für 858 Beteiligte eine Wirtschaftsheilfse von durchschnittlich 16,94 Mk. erzielt. Der Lokalkassenbestand verdoppelte sich und stieg im Berichtsjahr von 203 822 auf 470 461 Mark. Der Mitgliederzuwachs betrug 6000. Mit Jahresabschluß konnte die Bezirksverwaltung Groß-Berlin 75 623 Mitglieder mustern. Von allen Seiten, auch eines sogenannten oppositionellen Diskussionsredners, mußte die erfolgreiche Tätigkeit der Bezirksverwaltung anerkannt werden. Der „Oppositionsredner“ gestand, daß, wenn in diesem Geschäftsjahr dem Ansturm der vereinigten Arbeitgeberverbände Widerstand geboten werden konnte, so wäre auch das schon als ein Erfolg anzusehen. Von den Delegierten wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß noch mehr als bisher darauf Wert gelegt werden müßte, die Kollegen in den Betrieben zur Vermeidung von Überstundenleistungen zu erziehen. Es gilt, das Prinzip der Solidarität gegenüber dem großen Heer der arbeitslosen Kollegen in die Tat umzusetzen. Aus diesem Anlaß müssen alle freierwerbenden Arbeitsstellen, die der Organisation und ihren Funktionären bekannt werden, dem paritätischen Facharbeitsnachweis gemeldet werden. — Das neue Ortsstatut für das kommende Geschäftsjahr der vereinigten Verbände (des Gesamt-Verbandes) fand nach einer kurzen Aussprache einmütige Billigung. Die vorgeschlagenen Mitglieder der neuen Bezirks- und Ortsverwaltung (s. oben) des Gesamt-Verbandes wurden ebenfalls einstimmig gewählt. Kollege Klose als Verbandsamtsleiter dankte allen ehrenamtlichen Funktionären, die unter großen Opfern materieller und ideeller Natur an dem Aufbau und Ausbau des früheren Deutschen Transportarbeiter-Verbandes und dann des Deutschen Verkehrsbundes bis zu dieser Stunde mitgearbeitet haben. Durch die Zusammenlegung der vereinigten Verbände und die dadurch notwendige Umstellung der Körperschaften werden viele Funktionäre, die jahrelang als Generalversammlungsdelegierte ihre Pflicht im Interesse der Organisation taten, nicht mehr in dem engeren Funktionärkörper vertreten sein. Sie mögen sich besonnengeachtet mit der gleichen Treue, Hingabe und Selbstlosigkeit in den Dienst des Gesamt-Verbandes stellen, wie sie das bisher in ihrer alten Organisation zu tun gewohnt waren.

In der Generalversammlung der Gärtner und Gärtnerarbeiter am 26. März 1930 gab Kollege Bernotat den Geschäftsbericht. Er bemerkte einleitend, daß bereits 1928, aus Anlaß des 25jährigen Verbandsjubiläums die Geschichte der

Berliner Gärtnerbewegung niedergeschrieben wurde, und aus diesem Grunde nur ein kurzer schriftlicher Bericht, der die wichtigsten Vorgänge behandelt, herausgegeben worden sei. Aus dem Bericht ging hervor, daß die Berliner Verwaltung seit 1924 ständig Fortschritte erzielt hat. Im Berichtsjahr sind insgesamt 1012 Neuabnahmen gemacht und 111 982 Beitragsmarken umgesetzt worden. Für alle Branchen konnten die gekündigten Lohnsätze erneuert werden. Für alle Branchen und Einzelbetriebe konnten Lohnverbesserungen erzielt werden. Für die Landschaftsgärtnerei einschließlich der Berliner Rennbahnen wurden Stundenlohnerhöhungen von 7 bis 10 Pf. vereinbart. Für die Handelsgärtnerei konnten zwei Lohnbewegungen erfolgreich zum Abschluß gebracht werden. Die durchschnittliche Lohnerhöhung in dieser Branche betrug 4 bis 6 Pf. je Stunde. Mit der Berliner Stadt-Synode und den evangelischen Kirchengemeinden konnte ein neuer Manteltarifvertrag abgeschlossen werden, der wesentliche Verbesserungen vorsieht. Außerordentlich schwierig gestaltete sich der Neuabschluß des Lohnsatzes mit der Jüdischen Gemeinde. Für einen erheblichen Teil der Arbeiter mußte trotzdem nachträglich der Klageweg beschritten werden. Rechtschutz wurde in rund 130 Fällen gewährt. Durch Urteile und Vergleiche sind 14 800 Mk. für die beteiligten Kollegen erzielt worden. — Der Kassenbericht wurde vom Kollegen Saar erstattet. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 138 995 Mk. Davon konnten an die Hauptkasse 96 962 Mk. abgeführt werden. Der Kassenbestand der Verwaltung betrug am Jahresabschluß 14 882 Mk. An statutarischen Unterstützungen sind folgende Beträge gezahlt worden: Arbeitslosenunterstützung 7562 Mk., Krankenunterstützung 4582 Mk., Sterbeunterstützung 1357 Mk., Notunterstützung 245 Mk., Umzugsunterstützung 86 Mk., Streik- und Gemäßregestenunterstützung 115,65 Mk. Für Rechtschutz wurden 527,85 Mk. verausgabt. Außerdem betragen die Kosten der Weihnachtsunterstützung 5393 Mk. Nachdem die wichtigsten Bestimmungen der neuen Ortsfassungen erläutert waren, erfolgte nach Annahme der Fassungen die Wahl der Kollegen für die Verbandskörperschaften (siehe nebenstehend). Als Delegation für die Generalversammlung wurden gewählt: Haese, Otto Schulz, Matthes, Burow, Hillner, Cinke, Maschke. In seinem Schlußwort gab Kollege Bernotat noch einen geschichtlichen Rückblick über die Entwicklung der Organisation. Im Jahre 1902 gehörten in Berlin nur drei Kollegen der freigewerkschaftlichen Bewegung an. Erst nach dem im Jahre 1934 erfolgten Anschluß an die freien Gewerkschaften ist es ständig vorwärtsgegangen.

Internationale Rundschau

Die Krankenversicherung in Holland. Am 1. März 1930 ist in Holland ein neues Krankenversicherungsgesetz in Kraft getreten, wodurch die bisherigen unvollkommenen Bestimmungen wesentlich verbessert sind. Versichert sind alle Arbeiter, mit Ausnahme der Seeleute, gegen Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit. Einbezogen in die Versicherung sind auch die unständig beschäftigten Arbeiter (Hafenarbeiter usw.). Die Versicherung wird durchgeführt in 1. Krankenkassen bei den Arbeitsämtern, die je für das Gebiet eines Arbeitsamtes (Raad van Arbeid) zu errichten sind; 2. Berufskrankenkassen, die durch zentrale oder lokale vom Ministerium anerkannte Berufsorganisationen der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer errichtet werden können; 3. Betriebskrankenkassen, die ein Mitglied der Berufskrankenkasse (Arbeitgeber) für seinen Betrieb beantragen und bei Zustimmung der Mehrheit der Arbeiter über 18 Jahre im Betrieb errichten kann. Die Genehmigung zur Errichtung von Berufskrankenkassen erfolgt durch den zuständigen Minister und wird nur erteilt, wenn die angeschlossenen Arbeitgeber eine Mindestlohnsomme von insgesamt 2½ Millionen Gulden pro Jahr ausgeben. Familienfürsorge kennt das Gesetz nicht. Auch hat der oder die Versicherte nach diesem Gesetz keinen Anspruch auf ärztliche Hilfe. Diese letztere Materie soll ein besonderes Gesetz regeln, das in Vorbereitung ist. Lediglich die in versicherungspflichtiger Beschäftigung stehende verheiratete Frau hat bei Niederkunft Hilfe durch einen Arzt oder Hebamme auf Kosten der Kasse neben ihrem Krankengeld zu beanspruchen. Das Krankengeld für Versicherte beträgt bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit 80 Proz. des Tagelohnes vom 5. Tage der Krankmeldung bis zur Höchstdauer von 6 Monaten. Versicherte, d. h. berufstätige Frauen, erhalten 100 Proz. ihres Tagelohnes für 6 Wochen vor und mindestens 6 Wochen nach der Niederkunft. Bei weiterer Arbeitsunfähigkeit infolge der Niederkunft wird Krankengeld in derselben Höhe für höchstens 6 Monate gezahlt. Der Tagelohn wird für bestimmte Arbeitergruppen gemeinsam ermittelt. Der 8 Gulden

übersteigende Teil bleibt bei Errechnung des Krankengeldes und der Beiträge außer Ansatz. Die Beiträge sind vom Arbeitgeber und von den Versicherten je zur Hälfte aufzubringen. In den Berufs- und Betriebskrankenkassen darf der Beitragsanteil des Versicherten jedoch nicht höher sein als in den Krankenkassen bei den Arbeitsämtern. Sind die Beiträge hier höher, hat das Mehr der Arbeitgeber zu tragen. Für Betriebe mit vorbildlichen hygienischen Einrichtungen und kleinerem Krankheitsrisiko können die Beiträge herabgesetzt, in Betrieben mit rückständigen Einrichtungen und großem Krankheitsrisiko die Beiträge um 50 Proz. heraufgesetzt werden. Im letzten Falle zahlt die Erhöhung der Arbeitgeber ausschließlich. Die Beiträge zu den Krankenkassen bei den Arbeitsämtern betragen nach einer Verordnung 2,5 Proz., für einige Betriebe 3,4 Proz. und im Bergwerk- und Hochofenbetrieb 4,9 Proz. Der Beitragsanteil der Versicherten beträgt in jedem Falle nur 1,15 Proz. Während der Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit erlischt die Versicherung auch dann nicht, wenn die Entlassung aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung erfolgt. Nach Beendigung der versicherungspflichtigen Beschäftigung bleibt der Anspruch auf Krankengeld bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit für 4 Wochen bestehen, wenn der Versicherte unmittelbar vorher mindestens 2 Monate versichert und seine Beschäftigung für höchstens 6 Werktage unterbrochen war. Unständig beschäftigte Arbeiter haben während 8 Tage nach der Entlassung Anspruch, wenn sie in den beiden letzten Monaten mindestens 16 Kalendertage beschäftigt waren. Im letzteren Falle wird der ermittelte Tagelohn nur bis 5 Gulden bei Errechnung des Krankengeldes berücksichtigt. In den Organen der Krankenkassen haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleiche Anzahl Vertreter und gleiches Stimmrecht. Ueber Streitigkeiten entscheiden besondere Schiedsgerichte. Eine besondere Krankenversicherung für die Seeleute ist in Vorbereitung.

Frauenarbeit in Rußland. Die Frau fand in Rußland erst in den Jahren nach 1890 Eingang in die Industrie. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die russische Industriearbeit fast nur von Männern ausgeübt. Auch in den Erwerbszweigen, in denen heute vorwiegend Frauen tätig sind, waren in der Hauptsache männliche Personen beschäftigt mit der industriellen Veränderung, die in Rußland nach 1890 einsetzte, nimmt die Frauenarbeit jedoch verhältnismäßig rasch zu. Nach Schätzungen der russischen Fabrikinspektoren betrug die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte im Jahre 1901 441 012 = 26,1 Proz., 1907 508 776 = 29,8 Proz., 1913 667 307 = 31 Proz. der Gesamtarbeiterschaft.

Die Zahl der männlichen Arbeiter betrug dagegen: 1901 1 251 240, 1907 1 209 366, 1913 1 483 844

In den Berichten der Fabrikinspektoren vom Jahre 1906 wird das Wachstum der Frauenarbeit auf Kosten der Männerarbeit auf folgende Ursachen zurückgeführt:

... Diese Erscheinung ist eine Folge der Arbeiterbewegung. Fast alle Arbeitgeber bemühen sich, die Männer durch Frauen zu ersetzen ... weil sie die Frauen für ruhiger halten. Dieses Umstellung hat für die Arbeitgeber noch den Vorteil, daß die weiblichen Arbeitskräfte billiger sind als die männlichen."

In den Jahren um 1900 bis 1910 wird in Rußland die Männerarbeit durch die Frauenarbeit verdrängt. Natürlich ist die Ursache für die Zunahme der Frauenarbeit nur bedingt in dem Aufkommen der Arbeiterbewegung zu sehen. Denn vor 1905 und nach 1907 bis zur Revolution 1917 ist von einer Arbeiterbewegung in Rußland kaum etwas zu spüren. Das Hauptmoment für das Zuwachsen von Arbeiterinnen ist jedoch in der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu erblicken. Der Krieg gab in Rußland ebenfalls einen weiteren Antrieb zur Vermehrung der weiblichen Arbeitskräfte. Der Hundertsatz der in der russischen Gesamtindustrie beschäftigten Frauen betrug in den Jahren 1914 30,8, 1915 32, 1916 36,5, 1917 40,1. Die Steigerung des Hundertsatzes beträgt demnach in dem Zeitraum von 1914 bis 1917 rund 10. — Mit dem Jahre 1917 setzte in Rußland durch den Waffenstillstand und durch die Novemberrevolution ein jähes Abgleiten der wirtschaftlichen Verhältnisse ein. Die Kriegsbetriebe wurden stillgelegt, auch die wirtschaftliche Tätigkeit im allgemeinen kam zum Erliegen. Durch diese wirtschaftliche Veränderung wurde aber auch eine große Anzahl von Frauenarbeitskräften freigesetzt. Darüber, wie sich dann die Frauenerwerbsarbeit in den nächsten Jahren entwickelt hat, bestehen leider keine einwandfreien Statistiken. Zuverlässige Zahlen existieren erst wieder vom Jahre 1925 ab. Die Zahl der in der Industrie beschäftigten Frauen betrug am 1. Januar 1923 414 800, 1924 423 200, 1925 510 500, 1926 679 400, 1927 710 500, 1928 725 900. — Die neue starke Heranziehung der Frau zur Industriearbeit hängt mit der von der Sowjetregierung eingeleiteten „neuen ökonomischen

Politik“ zusammen. Da 1913 in Rußland 677 307 und 1928 725 900 Frauen in der Industrie beschäftigt waren, so beträgt der Mehrzuwachs rund 49 000. Für das Jahr 1928 wird der Hundertsatz der in der Industrie beschäftigten Frauen auf 28,7 geschätzt. Ein weiterer Umstand des starken Anteils der russischen Frau an der Erwerbsarbeit ist darauf zurückzuführen, daß es in Rußland mehr Frauen als Männer gibt, 1926 gab es z. B. 19 530 140 Männer zwischen 25 und 49 Jahren, dagegen aber 21 886 997 Frauen derselben Altersgruppe. Neben der Notwendigkeit, daß Tausende von Frauen ihren Lebensunterhalt selbst verdienen müssen, hat natürlich die soziale Umschichtung und die Veränderung der Lebensverhältnisse im allgemeinen ebenfalls den Zwang der russischen Frau zur Erwerbsarbeit verstärkt.

Lz. P.

RUNDSCHAU

Das Gesetz zum Schutz der Republik ist im „Reichsgesetzblatt“ Nr. 9 vom 28. März 1930 nunmehr veröffentlicht worden. — § 1 befaßt, daß, wer an einer Verbindung oder Derabredung teilnimmt, die Verbrechen wider das Leben bezweckt oder in Aussicht nimmt oder wer eine solche Verbindung unterstützt, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft wird. § 2 stellt unter Strafe, wer es unternimmt, vom Bestehen der Verbindung oder Derabredung zum Zweck der Tötung einer Person Anzeige zu erstatten. § 3 bestraft Angriffe auf den Reichspräsidenten, die Mitglieder der Reichs- oder einer Landesregierung und denjenigen, der sich mit einem anderen zu diesem Zweck verabredet. § 4 stellt unter Strafe, wer eine geheime oder staatsfeindliche Verbindung, die die Bestrebung verfolgt, die verfassungsmäßig festgestellte republikanische Staatsform des Reichs oder eines Landes zu untergraben, unterstützt und wer sich einer solchen Verbindung anschließt. § 5 bestraft mit Gefängnis nicht unter drei Monaten denjenigen, der die verfassungsmäßig festgestellte republikanische Staatsform des Reichs oder eines Landes beschimpft, verächtlich macht und herabwürdigt oder den Reichspräsidenten oder ein Mitglied der Reichs- und Landesregierung beschimpft oder verleumdet, weiter denjenigen, der die Farben oder Flaggen des Reichs oder eines Landes beschimpft, ebenso wer einen verstorbenen Reichspräsidenten oder ein verstorbenes Mitglied der Reichs- oder Landesregierung beschimpft oder verleumdet, weiter wer die Gewalttätigkeiten gegen andere wegen ihrer politischen Betätigung oder wer eine solche begangene Gewalttätigkeit gegen die republikanische Staatsform verherrlicht oder ausdrücklich billigt. § 6 sieht die Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter oder bei Soldaten Lösung des Dienstverhältnisses vor bei Vorliegen eines in den §§ 1 bis 5 vorhandenen Deliktes. Nach § 8 können Versammlungen, in denen Zwiderhandlungen gegen die §§ 1, 3, 4 oder 5 geduldet werden durch die Polizeibehörde aufgelöst werden. § 9 sieht die Auflösung von Vereinen vor. § 11 stellt unter Strafe, wer sich an aufgelösten Vereinen weiter beteiligt. § 13 verbietet auf die Dauer von vier Wochen bis sechs Monaten die periodische Druckschrift oder Tageszeitung, die sich nach den vorgenannten Paragraphen strafbar macht. Nach § 15 tritt das Gesetz mit dem 25. März 1930 in Kraft. Nach dem Inkrafttreten des neuen „Allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches“ wird es aufgehoben, spätestens aber am 31. Dezember 1932.

Neue Wohnungen der „Gehag“ in Berlin. Trotz der schlechten Lage am Hypothekemarkt, der einen großen Teil des Baugewerbes zum Erliegen brachte, hat die „Gehag“ immer noch ihr Bauprogramm durchführen können. Neben den großen Siedlungen in Britz und in Zehlendorf errichtet die „Gehag“ ihre 3. Großsiedlung, „Carl Legien“ benannt, auf dem Böhowgelände. Auf diesem Gelände in der Nähe des Ringbahnhofs Weißensee, werden 1140 Wohnungen errichtet. 570 Wohnungen sind davon bis zum 1. April bezogen. Die zweiten 570 Wohnungen sind bis zum 1. Juli bezugsfertig. Außer diesen 570 Wohnungen wird die „Gehag“ 485 Wohnungen in der Größe von 1½ bis 3½ Zimmer und 207 Einfamilienhäuser mit 2½ bis 4½ Zimmer, die sämtlich in Britz in der Großsiedlung liegen, bis zum 1. Juli vermieten. Die „Gehag“, die nach den neuesten Bestimmungen jetzt ihre Wohnungen selbst vermieten kann, hat bereits Bewerberlisten aufgelegt. Jeder Reichsdeutsche, der eine brauchbare Altwohnung zur Verfügung stellt oder beim Berliner Wohnungsamts mindestens ein Jahr eingetragen ist und mindestens zwei Jahre in Berlin ununterbrochen wohnt, kann eine Wohnung mieten. Familien mit einem oder mehreren Kindern sind vorzugsweise unterzubringen. Vertriebene Beamte oder Schwerkriegsbeschädigte können sofort nach Eintragung eine Wohnung beziehen. Die „Gehag“ hat die Einzeichnungsliste für die Wohnungsbewerber in ihrem Büro, Köpenicker Straße 82, ausgelegt.